

Markt Malledorf-Pfaffenberg im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Sondergebiet PV Unterhausen-Süd"

Markt Malledorf-Pfaffenberg
Rathausplatz 1, 84066 Malledorf-Pfaffenberg
Landkreis Straubing-Bogen



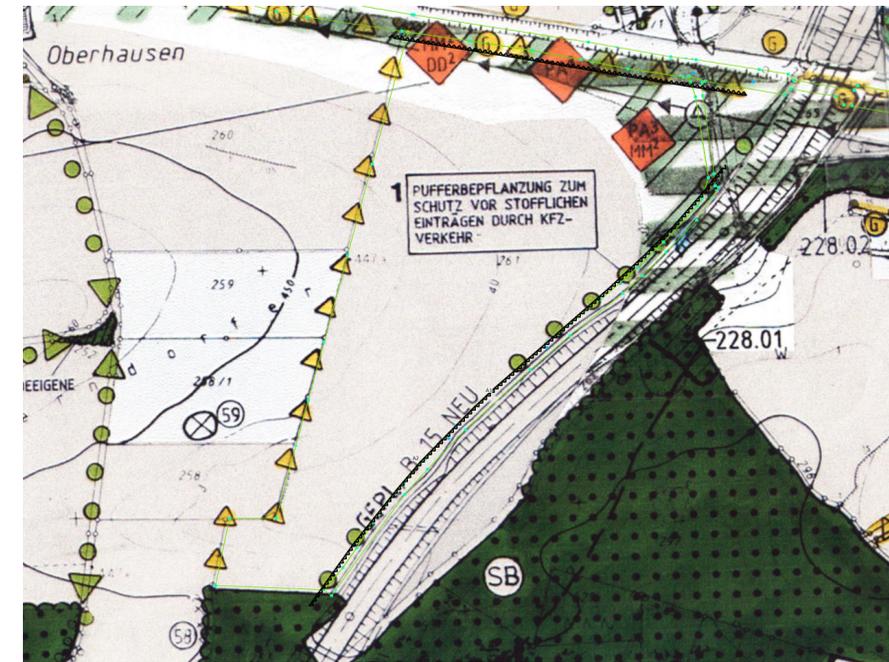
Vorentwurf: 30.07.2024
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 30.07.2024

M1:5.000

B LEGENDE

51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 261, Gmkg. Oberhaselbach

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

 LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

 ABGESTUFTER WALDRAND MIT LAUBHÖLZERN, Z.T. GUT AUSGEBILDETER WALDMANTEL UND -SAUM

SB
S
B
FÜR DEN BODENSCHUTZ
FÜR DEN STRASSENSCHUTZ
ALS BIOTOP

 HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT BEZEICHNUNG UND NUMMER
B = BUNDESSTRASSE
ST = STAATSTRASSE
KRSR = KREISSTRASSE
GVSTR = GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE

 - ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN

 - ANLAGE VON BIOTOPEN TROCKENER AUSPRÄGUNG (Z.B. FELDRÄINE)

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Malledorf-Pfaffenberg hat mit Beschluss des Marktrats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Malledorf-Pfaffenberg, den

.....
Bürgermeister Christian Dobmeier

7. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Markt Malledorf-Pfaffenberg, den

.....
Bürgermeister Christian Dobmeier

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden inn der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Malledorf-Pfaffenberg, den

.....
1. Bürgermeister Christian Dobmeier

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB